

NDB-Artikel

Armansperg, Joseph Ludwig Graf von bayerischer Staatsmann, * 28.2.1787 Kötzing (Niederbayern), † 3.4.1853 München. (katholisch)

Genealogie

Aus altbayerischem Geschlecht;

V Joseph Felix Graf von Armansperg (seit 1790), Herr auf Loham und Egg (Niederbayern);

M Ludovica Freiin Verger von Moosdorf;

Ur-Gvm F. X. J. Unertl;

⊗ 1816 Therese, T des bayerischen Staatsrats und Regierungspräsidenten Joseph Freiherr von Weichs;

4 T, u. a. Karoline (⊗ Julius Fröbel).

Leben

A. trat nach juristischem Studium in Landshut 1808 in den bayerischen Staatsdienst. 1813 wurde er unter Wrede als Zivilkommissar in Frankreich mit den Einrichtungen napoleonischer Staatskunst vertraut. 1816-20 war er Regierungsdirektor in Speyer und Augsburg, 1820-23 Direktor des Obersten Rechnungshofes, dann Vizepräsident der Regierung des Regenkreises. Während des Landtages 1825 trat er als 2. Präsident der Abgeordnetenkammer und Wortführer der gemäßigt-liberalen Opposition gegen die Finanzpolitik der Regierung auf. Ludwig I. berief ihn im Oktober 1825 in die „Ersparungskommission“, die den Verwaltungsapparat von jedem Luxus reinigen sollte. An Neujahr 1826 wurde A. gleichzeitig Innen- und Finanzminister, sowie ordentliches Mitglied des Staatsrats. Seine rigorosen Sparmaßnahmen trugen zwar dem Ministerium den Spottnamen „Sparmannsberg“ ein, brachten aber in kurzer Zeit Gleichgewicht in den Staatshaushalt. In der inneren Verwaltung suchte A., als Anhänger französisch-rationalistischer Grundsätze, die Institutionen der Rheinpfalz auf Bayern zu übertragen und damit Montgelas' Reformwerk im Sinne des konstitutionellen Liberalismus auszubauen. Es gelang ihm auf dem Landtag von 1827/28, die „Landräte“ im rechtsrheinischen Bayern einzuführen. Sein Kampf gegen die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Wiedererrichtung der Klöster brachte ihn aber in so scharfen Gegensatz zu Aristokratie und Geistlichkeit, daß Ludwig I. ihm 1828 das Innenministerium entzog und ihm dafür das des Auswärtigen übertrug. - Seine neue Stellung an der Spitze der Diplomatie und der Finanzen ermöglichte A. die glänzenden Erfolge seiner Zollpolitik innerhalb

des Deutschen Bundes. Er bestimmte König Ludwig zum Abschluß eines Zollvereins mit Württemberg, der nach einem Präliminarvertrag schließlich 1828 erfolgte. Im gleichen Jahr bahnte er mit Hilfe des württembergischen Verlegers Cotta die Zollverhandlungen mit Preußen an, die 1829 zu einem Handelsvertrag und nach der Sprengung des Mitteldeutschen Vereins zur deutschen Wirtschaftseinheit führten. In seiner Außenpolitik war A. ein zäher Gegner Metternichs und aller österreichischen Einmischungsversuche in die bayerischen Verhältnisse. Trotz seiner wirtschaftlichen Einheitsideen verteidigte er konsequent die Souveränität des bayerischen Staates und suchte als geistiger Nachfolger Montgelas' Rückhalt in der Freundschaft mit Frankreich. Als Ludwig I. nach der Pariser Julirevolution von 1830 eine Stütze an Österreich zu suchen begann, waren die Tage des liberalen Ministers gezählt. Sein Sturz erfolgte sofort nach dem Landtag von 1831. -Auf Vorschlag der Großen Mächte wurde A. 1832 von Ludwig I. zum Präsidenten des für König Otto von Griechenland eingesetzten Regentschaftsrates bestimmt. Die Regenten, deren Verdienste um das junge griechische Staatswesen sonst nicht gering einzuschätzen sind, gerieten aber bald, vor allem aus persönlichen Gründen, in heftigen Zwist; nachdem es A. 1834 gelungen war, die Abberufung der ihm feindlichen Regentschaftsmitglieder von Maurer und Abel zu erreichen, waltete er, von 1835 bis 1837 als griechischer Erzstaatssekretär, fast diktatorisch seines Amtes. Er stützte sich hierbei hauptsächlich auf England. Die großen Schwierigkeiten, mit denen die bayerische Verwaltung in dem verwahrlosten Lande zu kämpfen hatte, mögen manchen Mißerfolg A.s entschuldigen; doch blieb seine staatsmännische Leistung für Griechenland weit hinter den Erfolgen seines bayerischen Ministeriums zurück. Sein persönliches Machtstreben begegnete scharfer Verurteilung durch die Zeitgenossen und die Geschichtsschreibung. 1837 mußte A. seine Stellung an →Ignaz von Rudhart abtreten und zog sich auf seine Güter nach Bayern zurück.

Literatur

ADB I;

M. Doeberl, Entwicklungsgesch. Bayerns III, 1931;

F. Koeppel, Ignaz v. Rudhart, 1933;

W. Eisenhart Rothe-A. Ritthaler, Vorgesch. u. Begründung d. Dt. Zollvereins I, II, III, 1934;

A. Chroust, Gesandtschaftsberr. aus München I, II, III, 1935-51;

R. Armansperg, J. L. Gf. A., Diss. München 1949 (*ungedr.*); *Archivmaterial* im Bayer. Hauptstaatsarchiv München, im Geh. Hausarchiv u. Geh. Staatsarchiv München.

Portraits

Büste v. Thorwaldsen (Familienbesitz); Zeichnung v. Helmsauer;

2 Steindrucke v. Hanfstaengl (Städt. Slgg. München).

Autor

Roswitha von Bary-Armansperg

Empfohlene Zitierweise

, „Armansperg, Ludwig Graf von“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 353-354 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Armansperg: *Josed Ludwig* Graf von A., bairischer Staatsmann, geb. zu Kötzing in Niederbayern 28. Febr. 1787, † 3. April 1853, studirte zu Landshut und trat 1808 in den bairischen Staatsdienst ein. Im Feldzug 1813—14 wurde er als Civilcommissär bei der Armee, sowie als Verwaltungsrath einiger von den Verbündeten besetzter Departements verwendet; auch 1815 war er Mitglied der Armee-Generalintendantur Aus Frankreich zurückgekehrt, wurde er 1816 als Directorialrath der Regierung des Rheinkreises angestellt, 1823 als Vicepräsident der Regierung eben dieses Kreises. — Als im October 1825 Ludwig I. den bairischen Thron bestieg, und sich unverzüglich zur Aufgabe setzte, durch Ersparungen im Civil- und Militäretat den Finanzen aufzuhelfen, suchte er an A., dessen Verwaltungstalent sich in günstigem Lichte gezeigt hatte, eine Stütze; A. wurde 1825 zum staatsrath, 1826 zum Staatsminister des Innern und der Finanzen ernannt. Es gelang in überraschend kurzer Zeit den Staatscredit zu heben, allerdings führten die Ersparungsmaßregeln manche Härte und Unbill mit sich. Das Ministerium hieß im Volksmunde „Sparmannsberg“, doch war die Stimmung des Publicums im Allgemeinen der Tendenz des Ministeriums günstig. Im Landtag 1827 konnte A. die Erklärung abgeben, daß der bairische Staat in diesem Jahre seit langer Zeit zum ersten Mal kein Deficit aufzuweisen habe. Wie in der Kammer durch eine nicht unbedeutende Rednergabe, zeichnete sich der Minister in den übrigen Regierungsgeschäften durch Umsicht und Eifer aus; er stand im Ruf liberaler Gesinnung, wenn diese auch mehr durch Annäherung an die französische und englische Politik, als durch freisinnige Institutionen sich kund gab. Die Hinneigung zum Liberalismus hatte auch nach dem stürmischen Landtag 1831, als sich König Ludwig mehr mit der inneren Politik der deutschen Großmächte befreundete, die Enthebung Armansperg's vom Ministerposten zur Folge. Er wurde zum Gesandten in London ernannt, nahm jedoch den Posten nicht an, sondern zog sich auf seine Güter zurück. Bald wurde er neuerdings zu staatsmännischer Wirksamkeit berufen. Die Londoner Conferenz, die den Thron des neugebildeten griechischen Staates dem zweiten Sohn König Ludwigs übertrug, schlug den Grafen zum Mitglied der Regentschaft vor, die während der Minderjährigkeit des jugendlichen Königs Griechenland verwalten sollte. König Ludwig gab seine Einwilligung und ernannte ihn zum Präsidenten der Regentschaft. König Otto landete in Begleitung seines Kronraths am 6. Februar 1833 in Nauplia. Ueber das Wirken der Regentschaft und speciell ihres Präsidenten gehen die Urtheile sehr auseinander, ein vollkommen gerechtes Gesamtbild dieser Thätigkeit wird erst ermöglicht sein, wenn in größerer Vollständigkeit die einschlägigen Korrespondenzen in die Oeffentlichkeit getreten sein werden. Der Vorwurf, welchen Mendelssohn-Bartholdy gegen A. erhebt, er habe zum Schaden des Landes den Staat und sein Privatinteresse identificirt, scheint nicht unberechtigt zu sein, man wird jedoch der Ansicht Mendelssohn's, wenn er den an die Spitze Griechenlands gestellten Staatsmann nur als „oberflächlichen Dilettanten“ charakterisirt, ebenso wenig beistimmen können, wie der Behauptung, die Regentschaft habe von allen Regierungen Griechenlands die leichteste Aufgabe gehabt. Man wird zugeben müssen, daß auch in diesen Jahren unmittelbar nach einer Epoche stürmischer Bewegung

und Verwirrung das Land gedeihliche Fortschritte machte, die Ruhe nach Kräften hergestellt, für Ordnung der Rechtsverhältnisse und öffentliche Wohlfahrt viel Erspreißliches durchgeführt und angebahnt wurde. Gegenüber dem Vorwurf, daß allzusehr nach bairischer Schablone gearbeitet wurde, kann man behaupten, daß in diesen Jahren eine rein griechische, auf nationalen Formen beruhende Regierung gar nicht möglich war, sondern erst vorbereitet werden mußte. Von unheilvollem Einfluß auf das ganze Regierungssystem war der Zwist im eigenen Schoße der Regentschaft. A. erwies sich, um sich gegen seine Collegen zu behaupten, allzugefügt gegen die englische Diplomatie, welcher an günstiger Entwicklung des Staates und Sicherung der berufenen Dynastie weniger gelegen war als daran, den eigenen Einfluß zu befestigen und jederzeit Grund zur Einmischung zu behalten. Es gelang 1834 dem Präsidenten und der mit ihm verbündeten englischen Diplomatie, die Abberufung Maurer's und Abel's bei König Ludwig durchzusetzen, A. wurde zum Staatskanzler ernannt, und seinem Kabinet war nun fast ungetheilt die Leitung der Regierungsgeschäfte überlassen. 1837 machte er zum ersten Mal die Bilanzen der Einnahmen und Ausgaben des Königreiches bekannt. Wenn darin der Beweis geliefert war, daß Griechenland in sich selbst die erforderlichen Elemente besitze, welche stetig fortentwickelt die Selbständigkeit des Staates sichern könnten, so war andererseits ersichtlich, daß bisher auf dem Gebiete der Staatsökonomie keine besonders glänzenden Errungenschaften erzielt wurden. Dazu kam, daß A. oder vielmehr die Partei, welcher an seiner Erhaltung gelegen war, in der Wahl der Mittel, um ihn dem Könige unentbehrlich zu machen, nicht wählerisch war. Otto entschloß sich während eines Aufenthalts in Baiern zur Entlassung des mächtigen Ministers und setzte nach seiner Rückkehr den Grafen, der auf das im Piräus gelandete königliche Schiff zum Empfang geeilt war, selbst davon in Kenntniß. Die Maßregel rief große Bewegung im Lande wach. Im Staatsrath erhielt eine Adresse, welche die Thaten des Staatskanzlers feierte, die Zustimmung der Majorität, der Stadtrath von Athen erließ aber eine Gegenadresse, auch die Mehrzahl der Preßorgane äußerte sich einverstanden mit der Aushebung der Staatskanzlei. Die drohenden Vorstellungen des Lord Lyons bei König Otto blieben erfolglos, A. verließ im März 1837 Griechenland. Er kehrte nach Baiern auf sein Landgut Egg bei Deggendorf zurück und nahm fortan nur noch als Mitglied des Reichsraths an öffentlichen Angelegenheiten Theil.

Literatur

Heigel, Ludwig I., König v. Baiern. K. Mendelssohn-Bartholdy. Die Regentschaft in Griechenland, in Sybel's histor. Zeitschrift, 14. Jhgg. 3. Hit.

Autor

Heigel.

Empfohlene Zitierweise

, „Armanberg, Ludwig Graf von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
